

Infoblatt IIZ für Klienten

Ziel von IIZ

Ihre berufliche (Re-)Integration hat oberste Priorität und soll durch die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) koordiniert und zielgerichtet gefördert werden.

Koordinationsbemühungen / Standortgespräch

Wenn Sie sich zur Teilnahme an IIZ entscheiden, hat der IIZ-Koordinator die Möglichkeit, in Rücksprache mit Ihnen und Ihren Ansprechpartnern mit den verschiedenen Sozialversicherungspartnern Informationen auszutauschen und koordinierend einzugreifen. Der IIZ-Koordinator bildet zusammen mit diesen Ansprechpartnern das sogenannte IIZ-Fallteam. Je nach dem macht es auch Sinn, mit diesem IIZ-Fallteam eine gemeinsame Standortbestimmung durchzuführen.

Handlungsplan

Aufgrund der Abklärungen und/oder der Standortbestimmung werden gemeinsam mit Ihnen Ziele formuliert und ein Handlungsplan erarbeitet. Das heisst, es werden die nächsten Schritte und deren Reihenfolge geplant und es wird festgelegt, welche Unterstützung Sie dazu von wem brauchen und bis wann was geschieht. Dabei wird neben der möglichen Unterstützung durch Institutionen auch mitberücksichtigt, was Familienangehörige, Freunde usw. schon beitragen und weiterhin beitragen könnten.

IIZ-Fallteam und Informationsfluss

Alle Personen des IIZ-Fallteams bleiben während der Umsetzung der geplanten Schritte miteinander in Verbindung. Der IIZ-Koordinator schaut darauf, dass alle IIZ-relevanten Daten weitergegeben werden. So verfügen alle im IIZ-Fallteam über die notwendigen Informationen. Und das Wichtigste: Alle ziehen mit Ihnen am gleichen Strick und in die gleiche Richtung!

Umsetzung des Handlungsplanes

Während der Umsetzung des Handlungsplans steht der IIZ-Koordinator an Ihrer Seite, um Sie bei Ihren Kontakten mit den verschiedenen Sozialversicherungspartnern zu unterstützen. Entsprechend Ihrem Handlungsplan machen Sie nun einen Schritt nach dem andern. Sie sprechen sich während dieses Prozesses regelmässig mit dem IIZ-Koordinator ab. Auch wertet er mit Ihnen aus, wo Sie Erfolg haben und wo nicht und woran es liegen könnte. Evtl. muss der Handlungsplan sogar angepasst werden.

Verbindliche Vereinbarung

Wenn Sie sich zu IIZ entschliessen, bezeugen Sie Ihre Entscheidung mit Ihrer Unterschrift auf der IIZ-Vollmacht. Sie bestätigen damit auch, dass Sie sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, die mit Ihnen gemeinsam geplanten Schritte des Handlungsplans umzusetzen. Auch für die Teilnehmer des IIZ-Fallteams sind die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen des Handlungsplanes verbindlich.

Vollmacht für den Austausch von Informationen und Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie auch das Einverständnis zum offenen Austausch aller IIZ-relevanten Informationen innerhalb des IIZ-Fallteams während des IIZ-Prozesses. Dies geschieht unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Abschluss und Auswertung

Wenn das gemeinsam festgelegte Ziel erreicht ist oder wenn sich eine weitere Zusammenarbeit der involvierten Institutionen erübrigt, wird der IIZ-Prozess abgeschlossen, Ihr IIZ-Fallteam wird aufgelöst, das IIZ-Dossier wird geschlossen und die IIZ-Vollmacht für den Datenaustausch erlischt.